

# Besondere Geschäftsbedingungen für optionale Hardware-Module für Digital TV



## 1. Geltungsbereich

1.1 Die nachfolgenden Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für die GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH – nachfolgend GELSEN-NET genannt und den Kunden – nachfolgend Kunde genannt.

1.2 Diese Besonderen Geschäftsbedingungen gelten für alle Leistungen im Zusammenhang mit der kostenpflichtigen Nutzungsüberlassung von Endgeräten (nachfolgend Hardware-Module genannt) welche GELSEN-NET als optional zubuchbare Module zu dem aktuellen Digital TV-Angebot der GELSEN-NET in Übereinstimmung mit den in Deutschland anwendbaren Rechtsvorschriften gegenüber Endkunden erbringt.

1.3 Sie gelten ergänzend zu den Allgemeinen Geschäftsbedingungen Digital TV.

## 2. Vertragsschluss

2.1 Hardware-Module für Digital TV können nur in Verbindung mit einem Vertrag über Digital TV bezogen werden.

2.2 Der Kunde kann Aufträge schriftlich, fernmündlich oder durch Online-Auftrag (z. B. E-Mail) erteilen. Ein Vertrag kommt durch eine schriftliche, als "Auftragsbestätigung" bezeichnete Annahmeerklärung von GELSEN-NET, spätestens jedoch mit Bereitstellung der Hardware-Module zustande. Werden Hardware-Module zusammen mit einem Neuauftrag für das Produkt Digital TV beauftragt, erfolgt die Bereitstellung der Module zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Produktes Digital TV.

2.3 Der Inhalt des Vertrages zwischen GELSEN-NET und dem Kunden richtet sich ausschließlich nach dem Inhalt des Auftrags, der Auftragsbestätigung, Preisliste für Digital TV, dieser Bedingungen und den in Punkt 1 genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Im Falle von Widersprüchen in den einzelnen Unterlagen gelten die Unterlagen in der vorgenannten Reihenfolge.

## 3 Leistungsarten/Leistungsumfang

3.1 GELSEN-NET überlässt dem Kunden das Hardware-Modul für die Dauer der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit gegen Zahlung eines einmaligen Bereitstellungs-entgeltes zur Nutzung.

3.2 Das Hardware-Modul bleibt während der Mindestvertragslaufzeit im Eigentum der GELSEN-NET. Nach dem Ende der Mindestvertragslaufzeit geht das Hardware-Modul in das Eigentum des Kunden über und kann kostenfrei weiterverwendet werden. Der Kunde trägt in diesem Fall die gewöhnlichen Geräte-Erhaltungskosten selbst. Die Verpflichtung von GELSEN-NET zum Ersatz darüber hinausgehender Verwendungen ist grundsätzlich ausgeschlossen.

3.3 Tritt während der Mindestvertragslaufzeit ein Mangel an dem Hardware-Modul auf, ist der Kunde verpflichtet, dies der GELSEN-NET anzuzeigen. GELSEN-NET wird den Mangel, sofern er nicht durch den Kunden verschuldet wurde, entweder durch Austausch oder Reparatur des Hardware-Moduls beheben.

## 5 Entgelte/ Zahlungsbedingungen

5.1 Die für die jeweiligen Module zu zahlenden einmaligen oder monatlichen Entgelte ergeben sich aus der bei Vertragsabschluss gültigen Preisliste Digital TV.

5.2 Für optionale Hardware-Module für Digital TV wird keine Rechnung erstellt.

5.3 Das einmalige Bereitstellungsentgelt wird per Lastschriftverfahren/Einzugs-ermächtigung und ab dessen Einführung durch SEPA-Lastschriftmandat vom Konto des Kunden im Rahmen der für das Produkt Digital TV bestehenden Einzugsermächtigung bzw. des SEPA Lastschriftmandates in Verbindung mit der Abbuchung des monatlichen Entgeltes eingezogen. Im Übrigen gelten die Zahlungsbedingungen aus dem jeweiligen Vertrag entsprechend.

## 6 Vertragslaufzeit und Kündigung

6.1 Wird das GELSEN-NET Hardware-Modul als optionales Produktmodul zusammen mit Digital TV beauftragt, gelten die Laufzeitregelungen des Digital TV-Produktes.

6.2 Bei Zubuchung eines Hardware-Moduls als optionales Produktmodul zu einem bereits bestehenden Vertrag über Digital TV beginnt, sofern keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen getroffen werden, mit der Annahme des Vertrages bzw. der Bereitstellung oder Lieferung des Hardware-Moduls eine neue Vertragslaufzeit von 24 Monaten. Die Mindestvertragslaufzeit gilt für den Gesamtvertrag (Digital TV einschließlich sämtlicher gebuchter Hardware-Module). Hinsichtlich Verlängerung und Kündigungsfrist des Vertrags gelten die Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen Digital TV entsprechend.

GELSEN-NET Kommunikationsgesellschaft mbH  
Am Bugapark 1c, 45899 Gelsenkirchen  
T 0209 70 20  
F 0209 702-2100  
info@gelsen-net.de  
www.gelsen-net.de